

auradau

HAUSORDNUNG

Warum eine Hausordnung?

Diese Ordnung dient der geregelten Benützung und Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf dem gesamten Festivalgelände einschließlich Spielstätte und dazugehöriger Außenanlagen.

Für wen gilt die Hausordnung?

Die Besucher des Festivals bestätigen mit dem Betreten der Veranstaltungsstätte sowie der dazugehörigen Außenanlagen die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Hausordnung als für sie verbindlich. Sie kann vor Zugang eingesehen werden. Die Hausordnung ist für jedermann gültig, der sich auf dem Festivalgelände aufhält.

Hausrecht

Dem Veranstalter steht auf dem gesamten Festivalgelände das alleinige Hausrecht zu. Dieses wird von beauftragten Dienstkräften ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist.

Eintritt

Eintritt nur mit gültigem Auradau Festival Eintrittsband; diese werden am Auradau Festival Campingplatz Eingang gegen Vorlage des gültigen Auradau Festival Tickets ausgegeben.

Jeder Besucher ist verpflichtet auf Verlangen sein Eintrittsband der Security (Ordnerdienst) zur Überprüfung vorzuweisen. Abgerissene oder ausgedehnte Eintrittsbänder sind ungültig und werden nicht ersetzt!

Jugendschutz

Es gilt das NÖ Jugendschutzgesetz! Die Security (Ordnerdienst) ist angewiesen die Einhaltung zu kontrollieren.

Wie alt muss ich sein?

Jugendliche unter 14 Jahren werden nur mit einer erwachsenen Begleitperson im Sinne des NÖ. Jugendgesetzes auf das Festivalgelände zugelassen. Jugendliche unter 16 Jahren haben zu beachten, dass sie sich zwischen 01:00 und 05:00 nur

mit einer erwachsenen Begleitperson (NÖ. Jugendgesetz) auf dem Festivalgelände befinden dürfen.

Alkohol?

Alkoholische Getränke werden nur an Besucher über 16 Jahren mit einem gültigen Alkoholgenussberechtigungsbänd abgegeben.

Alkoholgenussberechtigungsbander werden am Camping-Eingang gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer 1424 Jugendcard an Personen über 16 Jahren ausgegeben.

Offensichtlich alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen haben keinen Zutritt.

Müll

Beim Betreten des Festivals bekommt ihr gegen 3€ Müllpfand einen Müllsack sowie einen Müllbon ausgehändigt. Beim Verlassen des Festivals bekommt ihr gegen euren mindestens halb voll gefüllten Müllsack und den Müllbon das Müllpfand zurück!

Sicher nicht!

Auf dem Festivalgelände **verboten** sind:

- jegliche Art von Glasbehältern
- Waffen
- jegliche Art von Feuerwerkskörpern, pyrotechnische Gegenstände, Gasflaschen(bengalisches Feuer, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben, Wunderkerzen, leicht entzündliche Druckbehälter, etc.)
- offenes Feuer (es wird aber ein zentrales von der Feuerwehr überwacht Lagerfeuer geben)
- das Werfen mit Gegenständen
- mitgebrachte Tiere, ausgenommen sind Blindenhunde
- die Notdurft außerhalb der Toiletten zu verrichten
- Bereiche, die für Besucher als nicht zugelassen gekennzeichnet sind zu betreten
- Sperrige und gefährliche Gegenstände (Regenschirme, Baseballschläger,...)

Sieht eh niemand?

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Bänder-, Taschen- und Körperkontrollen durchzuführen. Die Security (Ordnerdienst) darf Personen, auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel dahingehend untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol oder Drogenkonsum oder wegen Mitführen von verbotenen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Solange der Besucher keine angemessene Kontrolle zulässt, darf die Security (Ordnerdienst) davon ausgehen, dass er gegen ein Zugangsverbot verstößt und aus diesem Grund den Eintritt/Aufenthalt verweigern.

Wird ein Besucher aus oben genannten Gründen vom Veranstaltungsgelände verwiesen oder nicht zugelassen, so hat er keinen Anspruch auf Geldersatz für sein Ticket.

Wer ist der Chef?

Den Anweisungen des Festivalteams, der Security (Ordnerdienst) und gegebenenfalls der Einsatzkräfte (Rettung, Feuerwehr, Polizei) ist Folge zu leisten!

Ausschluss

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere dann wenn ein Besucher auf dem Gelände eine Straftat begeht oder grob gegen die Hausordnung verstößt, ist der Veranstalter berechtigt, den Besucher von der Veranstaltung auszuschließen. Macht der Veranstalter von seinem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert die Eintrittskarte/das Eintrittsband ihre Wirksamkeit. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Kartenwertes ist ausgeschlossen. Den Anordnungen der Security (Ordnerdienst) ist Folge zu leisten.

Verhalten

Auf dem Festivalgelände hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Campen

Auf dem Festivalgelände steht euch ein Campingareal zur Verfügung. Bitte benützt die vorgegebenen Bereiche am Campingplatz, und stellt eure Zelte nicht mitten auf die Wege! Die Benützung des Campinggeländes erfolgt auf eigenes Risiko. Es gibt keine Gewähr auf einen Zeltplatz.

Umwelt

Ihr befindet euch in einem sensiblen Augebiet; bitte schont die Umwelt so weit als möglich!

Erste Hilfe/Verletzungen

Bei Verletzungen oder Erkrankungen steht euch beim Campingplatz-Eingang ein Sanitäts-Team zur Verfügung. Jeder Unfall/Personenschaden ist unverzüglich dem Veranstalter oder einem befugten Vertreter des Veranstalters anzuzeigen.

Sachschäden

Entstandene Sachschäden sind sofort dem Veranstaltungsleiter oder einem befugten Vertreter des Veranstaltungsleiters anzuzeigen.

Fundsachen

Auf dem Festivalgelände gefundene Gegenstände sind beim Veranstaltungsleiter oder einem befugten Vertreter des Veranstalters abzugeben. (beim Camping-Eingang)

Ich in der Zeitung?

Der Eintrittskartenwerber bzw. –inhaber nimmt Kenntnis davon, dass Bild- und Tonaufnahmen auch seiner Person von Seiten des Veranstalters jederzeit gemacht werden können und genehmigt dies durch den Kauf der Eintrittskarte bzw. durch das Betreten des Festivalgeländes ausdrücklich. Er genehmigt ebenso diese Aufnahmen über einen Sender auszustrahlen und/oder in Berichterstattungen über die Veranstaltung in allen Medien zu verwenden oder verwenden zu lassen.

Fotos machen?

Leider dürfen in den Konzertbereich nur Personen mit einem gültigen Auradau Pressepass ihre Foto- und Videokameras mitnehmen sowie Fotos machen!

Getränke im Konzertbereich?

Ins Konzerareal dürfen leider keine Getränke mitgenommen werden. Die Security (Ordnerdienst) wird Körper- und Taschenkontrollen durchführen, und darf den Besuchern Getränke abnehmen oder den Besuchern den Zutritt zum Konzertareal verweigern.

Lärm

Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. An den Festivaleingängen werden Gehörschutzpfropfen abgegeben. Es wird empfohlen diese zu verwenden denn der Veranstalter lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.

Haftung

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung bei Unfällen und Diebstahl ab.

Parken

Fahrzeuge können auf den öffentlichen Parkplätzen in der Umgebung abgestellt werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrzeuge. In unmittelbarer Umgebung des Festivalgeländes herrscht ein Parkverbot, daher empfiehlt der Veranstalter die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Skaterpark

Die Benützung des Skaterparks geschieht auf eigene Gefahr! Der Skaterpark ist kein Teil der Veranstaltung, der Veranstalter lehnt daher jegliche Haftung bei Sach- oder Personenschäden ab!

Öffnungszeiten

Campingareal: **08.08.2008 bis 10.08.2008**
14:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Konzertareal: **08.08.2008 bis 09.08.2008**
15:00 Uhr bis 04:00 Uhr
09.08.2008 bis 10.08.2008
13:00 Uhr bis 04:00 Uhr